

## **Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

### **2. Sitzung der Arbeitsgruppe Wasserkraft**

Erstellt am 14.08.2009

**Dienstag, 28.07.2009, 09:30 – 13:30**

**BMLFUW, Stubenbastei 5, Zimmer 139**

#### **AGENDA**

- 1. Besprechung des vorläufigen Protokolls der 1. Sitzung**
- 2. Bericht aus den Sitzungen der ArbeitsgruppenleiterInnen und der Politischen Koordination**
- 3. Bericht über den Anteil erneuerbarer Energie am energetischen Endverbrauch 2005 und 2007**
- 4. Vorstellung und Diskussion der Maßnahmen**
- 5. Aufgabenverteilung und weitere Termine**

**AD 1** – Das Protokoll der 1. Sitzung wird besprochen. Es gab mehrere Rückmeldungen zur inhaltlichen Wiedergabe der 1. Sitzung im vorläufigen Ergebnisprotokoll. Dem Vorschlag, die im Korrekturmodus verfassten Änderungen von Frau Dr. Koller-Kreimel in das Protokoll aufzunehmen wird von der Vertretern des VEÖ und Verbund abgelehnt. Es wird vereinbart die Anmerkungen von Dr. Koller-Kreimel, Dr. Muhar, Mag Schreyer und MMag. Pöllinger dem Protokoll beizufügen. Dieses überarbeitete Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung wird mit der Bitte um Annahme oder Korrektur gemeinsam mit diesem Protokoll an die Mitglieder der Arbeitsgruppe versandt.

**AD 2** – Die Moderatorin Monika Langthaler berichtet von der 1. Sitzung der ArbeitsgruppenleiterInnen. In dieser wurden Erfahrungen aus der ersten Runde der AG Sitzungen und der weiter Umgang mit vorgeschlagenen Maßnahmen besprochen. Die Maßnahmen sollen geclustert oder gruppiert werden. Wenn im Verlauf der Sitzung möglich, sollte bereits auch eine vorläufige quantitative Bewertung der Maßnahmen erfolgen. Dieser Schritt wurde noch in keiner Arbeitsgruppensitzung der 2. Runde vorgenommen.

In der Politischen Koordination fand ein Treffen von Bundesminister Mitterlehner und Bundesminister Berlakovich mit den Energie- und/odere Umweltsprechern der Parlamentsparteien statt, in dem der Stand und die Entwicklung der Energiestrategie Österreich konstruktiv diskutiert wurde.

### **AD 3 – ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIETRÄGER AM ENDENERGIEVERBRAUCH**

Die aktuelle Bandbreite beläuft sich für das **Jahr 2005 auf 284 bis 294 PJ** und für das **Jahr 2007 310 – 320 PJ**.

Für das Jahr 2005 geht Herr Bittermann z. Z. von einer Schwankungsbreite von bis zu minus 10PJ aus, basierend auf den Zahlen der Energiebilanzen 1970-2007. Rund 5 PJ Reduktion entfallen auf das Brennholz durch eine neue, verbesserte Hochrechnung des Energieeinsatzes der Haushalte, die übrigen 5PJ hängen stark von der Berechnungsmethode beim Primärstrom und von der Nachhaltigkeitsbewertung der Biotreibstoffe ab. Da sich vor allem der Biotreibstoffverbrauch zwischen 2005 und 2007 mehr als verfünffacht hat, steigt dadurch die

Unsicherheit durch die z.Z. noch nicht erfolgte Nachhaltigkeitsbewertung stark an von -2PJ 2005 auf -10PJ 2007.

Mit einer konkreten Zahl ist nicht in Bälde zu rechnen

Das erste Problem ist gemäß Herrn Bittermann, dass nur Biotreibstoffe angerechnet werden, die auf nachhaltige Art (laut Richtlinie) erzeugt werden, angerechnet werden. Das zweite Problem ist die exakte Definition der gepumpten Kapazität. In seiner Berechnung ist die Gesamtkapazität aller Pumpspeicherwerke zugrundegelegt, die in dieser Form auch jährlich an Eurostat gemeldet wird. Da jedoch der Großteil der Erzeugung dieser Kraftwerke aus natürlichem Zufluss stammt, sollte seines Erachtens jedoch nur ein Teil der Kapazität als gepumpte Kapazität ausgewiesen werden. Das muss jedoch europaweit abgeklärt werden. Seitens der IEEA ist eine „Concerted Action“ angedacht in der beide Fragen europaweit harmonisiert werden sollen. Zurzeit ist jedoch nicht klar, ob diese Aktion überhaupt zustande kommt bzw. existiert auch noch kein Zeithorizont dafür.

Im Vorfeld der Besprechung einzelner Maßnahmen, wurde eine allgemeine Diskussion geführt, die im Ergebnisprotokoll, auf Wunsch von Arbeitsgruppenmitgliedern, mit namentlicher Zuordnung aber nicht als vollständiges Wortprotokoll wiedergegeben wird.

Es wurden drei Fragen formuliert, die den Rahmen für die inhaltliche Diskussion und die Besprechung der Maßnahmen bildeten:

- Ist das Ziel 34 Prozent Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch ohne Wasserkraft erreichbar oder nicht?
- Ist die ökologische Verträglichkeit und die Wasserrahmenrichtlinie die anerkannte Basis für den Neubau von Wasserkraftwerken und soll mit den ökologisch verträglichsten Kraftwerken begonnen werden?
- Soll über das Thema Schutzgebiete diskutiert werden und in welchen Schutzgebieten ist ein Ausbau möglich?

# nergiestrategie Österreich

Koller-Kreimel:

Die Standpunkte sollen heraus gearbeitet und die Unterschiede dargestellt werden.

Bei der Darstellung der Potenziale bis 2020 soll zwischen Neubau und Revitalisierung und zwischen Groß- und Kleinwasserkraft unterschieden werden und der Zeithorizont mit berücksichtigt werden.

Ziel ist es quantitative Bänder für das Potenzial zu erarbeiten.

Schmutz:

In der Pyöry Studie wurde das energetische Potenzial dargestellt. Die ökologische Verträglichkeit wurde nicht untersucht, sollte aber für eine gute Diskussionsbasis erarbeitet werden.

Dadurch sollen falsche Erwartungshaltungen vermieden und ein sauberes Arbeiten ermöglicht werden.

Pirker

Das wirtschaftliche Potenzial wurde auf Basis der sich ändernden Rahmenbedingungen erhoben. Auch für die Bewertung der ökologischen Verträglichkeit sollten sich ändernde Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Schmutz

Durch diese Erhebung sollten in erster Linie ökologische und ökonomische WIN-WIN Situationen gefunden werden.

Lauber

Die Quantifizierung von möglichen Realisierungspotenzialen muss konkreter dargestellt werden als in der pyöry Studie.

Oblasser

Bei der Darstellung des technischen Potenzials müssen die Auswirkungen des Klimawandels miteinbezogen werden.

Die ökologische Verträglichkeit kann nicht „entwickelt“ werden, da diese im gesetzlichen Rahmen klar abgebildet ist.

Das in der pyöry Studie dargestellte Ausbaupotenzial ist langfristig und ein Plan für 3 Generationen. Mittelfristig wäre ca. die Hälfte der 5 – 7 TWh realisierbar.

Grassl:

5 – 7 TWh sind der Best-Case

# nergiestrategie Österreich

Müller:

Die Weichenstellung passiert jetzt und wirkt langfristig

Ist das Ziel von 34 % erneuerbare Energie am Bruttoendenergieverbrauch ohne zusätzlichen Strom aus Wasserkraft erreichbar?

Hasslacher

In Tirol wurden 4 Projekte bis 2020 politisch angekündigt. Über diese könnte konkret diskutiert werden.

Bei vielen Schutzgebieten ist der Konflikt nicht nur ökologisch begründet, sondern liegt vor allem in der Sozialverträglichkeit.

Es muss daher geklärt werden, in welchen Schutzgebieten Wasserkraft gesellschaftspolitisch möglich ist. Dies sollte im Prozess in Richtung eines Konsens diskutiert werden.

Brauner

Die Revitalisierung sollte als erstes quantifiziert und dargestellt werden. Die Erneuerung erfolgt erst am Ende der technischen Lebensdauer. Das Potenzial ist daher langfristig.

Beim Ausbau sollte aus strategischen, industriepolitischen Überlegungen eine gleichmäßige, langfristige Auslastung österreichischer Unternehmen ermöglicht werden. Diese ergänzen ihre weltweite Tätigkeit durch einen wichtigen Heimmarkt.

Der Ausbau von Pumpspeichern wird aus europäischer Sicht immer wichtiger, um das steigende fluktuierende Angebot von Wind- und Solarstrom speichern zu können. Er formuliert dazu eine Maßnahme.

Schmutz

Die Strategien sind eingebettet in die bestehende Gesetzeslage

Die ökologische Bewertung muss einfließen, da die erarbeiteten Zahlen sonst wertlos sind.

Lauber

Die WRRL ist eine grobe Basis, die in einem gewissen Bereich ausgelegt werden kann.

Schreyer

Ein Ausbau von 7 TWh ist zeitlich bis 2020 nicht realisierbar

5 TWh können technisch möglich sein, aber es muss eine ökologische Bewertung enthalten sein.

Hasslacher

Es gibt eine hierarchische Gliederung von Schutzgebieten, die bei der Bewertung mit berücksichtigt werden soll.

# nergiestrategie Österreich

Prechtl

Auch bei der Revitalsierung gibt es ökologische Fragestellungen in Genehmigungsverfahren

z.B: Erhöhung des Stauzieles  
Ausleitungstrecken

Lauber

Der Landschaftsschutz ist für die Bevölkerung oft wichtiger als die ökologisch,  
wissenschaftlichen Schutzbegründungen

## **Themenfeld Kriterienkatalog:**

Müller

Ein Kriterienkatalog sollte einen energiewirtschaftlichen und einen ökologischen Teil  
beinhalten.

Koller-Kreimel

In welche Richtung gehen die Kriterien?

Hoher Ausbaugrad

Beginn mit den ökologische Verträglichsten Projekten

Ein allgemeiner Konsens zur Umweltverträglichkeit ist nicht gegeben

Pirker

Ein Kriterienkatalog ist wichtig, aber er muss

projektbezogen sein.

Umfassend

Widersprüche zum Schutzziel müssen aufgezeigt werden

Pöllinger

Der in der Steiermark entwickelte Kriterienkatalog ist nicht zielführend

Koller-Kreimel

Ein Kriterienkatalog soll nicht nur projektbezogene sondern auch generelle,  
projektunabhängige Kriterien enthalten.

Schmutz

Eine projektbezogene Abwägung passiert sowieso

Strategische, übergreifende Kriterien sind bekannt und eine Abstufung möglich

## Brauner

Es müssen die Ebenen der gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet werden:

Europäische Kriterien: WRRL

Nationale Kriterien: WRG, UVP mit umfassenden Vorprüfungen

Regionale Genehmigungsverfahren am Standort

Die begrenzte Ressource Fluss wird betrachtet

Kompensationsmaßnahmen sind im WRG nicht vorgesehen (nur beim Naturschutz)

## Pirker

Flächenhafte Kriterien sind nicht möglich, da jedes Projekt einzeln betrachtet werden muss und an einem Standort/Gewässerabschnitt oft mehrere technische Lösungen mit unterschiedlichen ökologischen und ökologischen Auswirkungen möglich sind.

## Schmutz

Die Planungsebene des Ausbaus ist das Einzugsgebiet

(Gewässerbewirtschaftungsplan) und für den Kriterienkatalog wichtig.

## Oblasser:

Ein Kriterienkatalog sollte ökonomische und soziale Parameter enthalten und eine Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien oder Effizienzmaßnahmen vorsehen.

## Prechtl

Ein wichtiger Punkt bei einem Kriterienkatalog ist das Verschlechterungsverbot nach § 104a WRG

## **AD 4 - Inhaltliche Clusterung**

Bei der Diskussion der Maßnahmen werden folgende zwei Themenschwerpunkte für eine erste Clusterung identifiziert:

1. Revitalisierung von Wasserkraftwerken
2. Kriterienkatalog für den Neubau von Wasserkraftwerken
3. Working Paper "Ausbaupotential in 3 Stufen von 0 - 7 TWh bis 2020 und darüber hinaus"
4. Sonstige

## AD 5 - Vorstellung und Diskussion der Maßnahmen

Die Maßnahmen werden entlang dieser Clusterung vorgestellt und diskutiert. Die vor der Sitzung schriftlich eingebrachten Maßnahmen werden kurz von den einbringenden Personen oder Organisationen vorgestellt.

Maßnahme	Diskussionspunkte	
1	<p>Wird in der AG 6 aufbereitet und für die AG 9 vorbereitet. Der Input der Wasserkraft (Revitalisierung) wird bereit gestellt.</p> <p>Das unterschiedliche Mittelaufkommen für UFI und Ökostromgesetz soll mitbehandelt werden.</p> <p>Das Thema Förderung wird in der AG Wasserkraft als Begleitung zur Revitalisierung behandelt</p>	
2, 3, 4	<p>Wie in der 1. Sitzung diskutiert, soll die Aufteilung des Ausbaus der Wasserkraft nach 3 Größenklassen erarbeitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die für eine mögliche Realisierung notwendigen Maßnahmen, Instrumente werden andere sein.</li> <li>• Die zeitliche Komponente – bis 2020 und darüber hinaus muss mit berücksichtigt werden.</li> </ul> <p><b>0-2 TWh:</b> Die Projekte liegen vor, sind die in Bau oder in Planung basieren auf einer erhobenen Kraftwerksliste über die Website des VEÖ veröffentlicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Auflistung ist ein grober Raster, vor allem Kleinwasserkraftwerke in Planung sind nicht alle bekannt.</li> <li>• Spezielle Themen der Kleinwasserkraft (KWK) sind in einer eigenen Maßnahme dargestellt.</li> <li>• Die Finanzierung dieser Projekte ist gesichert.</li> </ul> <p>Unsicherheiten und Hindernisse bei der Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stand der Umsetzung der WRRL (Gewässerbewirtschaftungsplan liegt als Entwurf vor) ist eine Unsicherheit bei den Genehmigungsbehörden.</li> <li>• Durch die Umsetzung der WRRL (Restwasser,...) können die 0-2 auch wieder verloren gehen (Stickler Studie)</li> <li>• Verschlechterungsverbot: Abwägung nach § 104a WRG. In einem Vorschlag des Lebensministeriums soll im Gewässerbewirtschaftungsplan als Kriterium eine generelle Grenze (1 MW) eingeführt werden, unter der keine Abwägung bei sehr guten Gewässerstrecken durchgeführt wird, da die erzeugte Energie/eingespartes CO<sub>2</sub> den ökologischen Schaden nicht ausgleicht. Ist keine direkte Vorgabe der WRRL, sondern wurde vorläufig im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan vorgeschlagen (27.04.2009). Ist in der Diskussion, der GWP muss bis Jahresende fixiert werden.</li> </ul> <p>Das Festmachen einer ökologischen Verträglichkeit und der Bezeichnung als übergeordnetes öffentliches Interesse (Verschlechterung einer sehr guten Fließstrecke nur bei übergeordnetem öffentlichem Interesse) an einer Kraftwerksgröße ist wird in Diskussion gesehen. Das Verschlechterungsverbot aufzuheben ist eine Ausnahme. Die Kriterien im Vorschlag des GWP wurden lange entwickelt und an internationalen Beispielen angelehnt.</p>	



	<p>Die Formulierungen in den vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf die Änderung vorgeschlagener und bestehender Gesetze ab. Die Liste an bereits in Planung oder der in Bau befindlichen Maßnahme ist mit einer langen Liste an Forderungen verbunden – Widerspruch?</p> <p>Die Aussage: Strecke mit hohem Wasserkraft-Potential, sollen wenn kein anderes übergeordnetes Interesse vorliegt als stark verändert eingestuft werden. Wird aus der Maßnahme entfernt. Vorschlag des Verbund zur Festsetzung von Restwasserdotierungen: Niedrig beginnen und eine Erhöhung auf Basis eines Monitorings entscheiden.</p> <p>Die Maßnahme wird überarbeitet, versandt und Anmerkungen gegeben. Zur Bewertung (z.B: ökologische Bewertung) muss eine Konkretisierung vorliegen, Dies muss nicht unbedingt auf Projektebene geschehen, aber der Kraftwerkstyp sollte bekannt sein. Eine Kraftwerksliste wird zur Verfügung gestellt.</p>	
3	<p><b>2-5 TWh:</b> Es werden in Summe die selben Hindernisse identifiziert, aber ausgeprägter.</p> <p>Finanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umsetzung ist unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen fraglich, das heißt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen sich ändern oder angepasst werden.</li> <li>• Eine Unterscheidung in betriebswirtschaftlich und energiewirtschaftlich sinnvoll soll vorgenommen werden.</li> <li>• Gilt auch für den Speicher und Pump/Speicher Ausbau (Netznutzungsentgelte)</li> </ul> <p>Zusätzliche notwendige gesetzliche Änderungen, die für die Realisierung diese Potenzials genannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und</li> <li>• das übergeordnete öffentliche Interesse (Wettbewerbsbeschleunigungsgesetz)</li> <li>• WRG Novelle: Klare Kriterien für die Abwägung von Kriterien wie die Erfüllung der EU erneuerbare Energie Richtlinie und Klimaschutz in das Gesetz aufnehmen.</li> <li>• Änderung bei der UVP Kriterien für Kraftwerksketten.</li> <li>• Projekte: auch bei kleineren Maßnahmen UVP Pflicht.</li> </ul> <p>Konkretisierung der Formulierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere weitere Auswirkungen: Ausgleich von Verschlechterung am Standort von Verschlechterung –</li> </ul> <p>Eine Präzisierung der Potentiale ist nicht möglich, da die Nutzung, die Umsetzung und die Kraftwerkstypen nicht bekannt sind. Maßnahmenvorschläge welche Potenziale ökologisch sinnvoll umgesetzt werden.</p>	
4	<p><b>5-7 TWh</b> Dieser Ausbaubereich wird analog zu den beiden anderen dargestellt, wobei vor allem die zeitliche Komponente der möglichen Umsetzung bedeutend ist.</p>	
5, 6, 9, 10	<p>Maßnahmen zum Themenfeld Kriterienkatalog 5 (VEOE): Der Kriterienkatalog sollte ein Instrument sein, um Genehmigungen im Bereich des Ausbaus von +3 bis +7 TWh zu erarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Katalog soll auf der Basis von Einzelprojekten operieren und</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• soll eine Vorentscheidung auf Hinblick des Verschlechterungsverbot es ermöglichen getroffen werden,</li> <li>• Das wäre eine Unterstützung im Ländergenehmigungsverfahren</li> </ul> <p>6 (WWF, BOKU): Ermittlung des ökologisch verträglichen Wasserkraftpotenzials. Kriterien werden zum Erhalt der Gewässerstrecken werden vom WWF vorgelegt und sollen über das technisch wirtschaftliche Potenzial der Pyöry Studie gelegt werden. Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungs- und Investitionssicherheit.</li> </ul> <p>Daten über schutzwürdigen Gebiete sind nicht zugänglich (liegen bei den Ländern) und sollten der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Wird vom WWF aufgelistet und die Länderkoordination befragt. Revitalisierung: ist nicht monitorbar, da keine Liste der Wasserkraftwerke zur Verfügung stehen.</p> <p>9,10 (BMLFUW): Vorschlag im NGWP:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionspezifische Planung der Länder. Kriterienkatalog, der weit gefasst ist, ökologische und energiewirtschaftliche Themen beinhalten soll.</li> <li>• In Form von harten und weichen Kriterien.</li> </ul> <p>Im Rahmen des Prozesses Energiestrategie Österreich soll ein Gesamtkonzept, Vorstellungen und ein Prozedere erarbeitet werden, aber keine konkrete Ausformulierung des Kriterienkatalogs erfolgen. Die Länder müssen miteinbezogen werden. Frau Koller-Kreimel koordiniert in einer Sub-AG die vorgeschlagenen Maßnahmen</p>	
7 (WKO), 12	<p>Fördersystem für Sanierungen von Wasserkraftanlagen nach 2020: Ökostromgesetz, UFI, Landesförderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Absicherung gewünscht, dass Förderungen über 2015 hinaus reichen, um Projekte zum richtigen Zeitpunkt zu beginnen.</li> <li>• Unterscheidung in Sanierung und Revitalisierung bei der Förderung, um den Zugriff für Projektwerber zu erleichtern.</li> </ul> <p>Ist Teil der Maßnahme 12 und wird koordiniert.</p>	
8 (WKO)	<p>Angeregt wird eine konkrete RePowering Politik, wie im Weißbuch der Sozialpartner festgelegt. Potenziale sollen klar dargelegt werden. Anreize und Instrumente (Regulierungen, Differenzierung und ökologische Anreize in der Besteuerung) für große Anlagen das Re-Powering auch vorzunehmen. Zur Potenzialerhebung sind aufbauend auf die Pyöry Studie (1,8 TWh wird auch ohne Instrumente umgesetzt) Grundsatzarbeiten notwendig.</p>	
11	<p>Kleinwasserkraftwerke (KWK) bis 10 MW (Der österreichische Bestand ist hoch unter 500 KW): Bezug auf das Szenario 5-7 TWh. Die Abschätzungen für Effizienzsteigerungen sind an die oberösterreichische Sanierungsoffensive angelehnt (+20 % Steigerung). Korrekturfaktor für neu Anlagen. Ähnlich der Pyöry Studie (0,7 TWh aus der Revitalisierung der KWK) Instrumente die notwendig sind, um diesen Ausbauplan zu ermöglichen – auch über 2020 hinaus, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Beratung der KWK Betreiber</li> <li>• Genehmigungsverfahren: klare Kompetenzabgrenzung und vorab Checklisten um rasche Verfahren und klare Spielregeln zu ermöglichen. Ist eine große Hürde für KWK Betreiber.</li> <li>• Umsetzung der WRRL ist ein wichtiger Teil der Verfahren.</li> <li>• Neues Planungswissen aus der WRRL muss in die Branche</li> </ul>	

	<p>gebracht werden. Beim Neubau wurden im Szenario 5-7 TWh 1,5 TWh aus KWK angesetzt (In Ableitung aus der Pyöry Studie).</p> <p>In der Formulierung der Maßnahme: Relativierung der Aussagen zur Umweltverträglichkeit. Bezugnahme auf die Vorschläge im NGP (Konsens oder Ablehnung)</p>	
12	Wird mit Maßnahme 7 koordiniert	
13	Wird vorgestellt, soll aber weiter präzisiert werden und mit der AG 8 Mobilität koordiniert werden.	

## AD 6 – Aufgabenverteilung und weitere Termine

- Als Deadline für die Präzisierung von Maßnahmen wird der 31. August 2009 beschlossen. Die Änderungen sollen gekennzeichnet (andere Schriftfarbe) in das Bewertungsschema für Maßnahmen eingetragen werden.
- Für neue Maßnahmen wird ebenso die Deadline 31. August 2009 festgehalten. Ein Vorschlag für die Zuordnung zu einem der inhaltlichen Cluster soll angegeben werden.
- Die Koordinierung der Maßnahmen zur Erstellung eines Kriterienkatalogs und das working Paper zu den drei festgelegten Ausbaugrößen werden auch im September fortgesetzt.
- Die aktuellen Maßnahmenpakete werden von brainbows auf der Intranetseite [intern.energiestrategie.at](http://intern.energiestrategie.at) zur Verfügung gestellt. Zu jeder Arbeitsgruppe wird eine Liste mit den aktuellen Änderungen erstellt.

Zum **Themenbereich Kriterienkatalog** koordiniert Frau Dr. Koller-Kreimel eine Sub-AG.

Die **Working-Paper zum Ausbau der Wasserkraft** (Maßnahmen 2 - 4) werden von den Erstproponenten (VEÖ) überarbeitet und präzisiert und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

# nergiestrategie Österreich

Eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe 2 wird beschlossen:

**22.09.2009 09:30 – 13:30 VEÖ - Brahmplatz 4; 1040 Wien (U1 Taubstummengasse)**

Vorläufige Punkte auf der Agenda werden sein:

- Diskussion der präzisierten Maßnahmen
- Diskussion von zusätzlichen Maßnahmen
- Reihung nach Prioritäten für vorgeschlagene Maßnahmen und Instrumente

## TO - DOs

Wer	Was	Bis wann
	Neue und präzisierte Maßnahmen	31.08.2009